

Michael Csaszkóczy
Rede bei der Kundgebung vor der alten Pädagogischen Hochschule Heidelberg
28.10.2021

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist Michael Csaszkóczy und ich hatte in den Jahren 2003 bis 2007 Berufsverbot wegen meines Engagements in antifaschistischen Gruppen und der Roten Hilfe. 2007 hob der Verwaltungsgerichtshof Mannheim dieses Berufsverbot als eine nicht zu rechtfertigende Verletzung der Grundrechte auf. Seitdem arbeite ich als Lehrer.

All das geschah wie gesagt im Jahr 2007, also über 20 Jahre nach dem letzten Berufsverbot, das im Zuge des Radikalenerlasses ausgesprochen wurde. Die gesetzlichen Grundlagen existierten weiter so wie sie auch heute noch weiterexistieren. Ich werde nacher noch kurz darauf eingehen.

Martin Hornung hat es ja vorhin bereits angeschnitten: Es gibt mittlerweile eine Forschungsgruppe in Heidelberg, die von der grünen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer beauftragt wurde, die Berufsverbote in Baden-Württemberg aufzuarbeiten. Zustandekommen ist diese Forschungsgruppe, nachdem wir von den Landtagsfraktionen zwei Jahre lang vertröstet und hingehalten wurden. Am Ende hieß es: „Wir können leider noch nicht Position beziehen, all das, was in den 1970er und 1980er Jahren geschehen ist, muss erst einmal wissenschaftlich aufgearbeitet werden.“

Als läge nicht offen zu Tage, dass damals aus politischem Kalkül tausendfaches staatliches Unrecht geschehen ist. Niemand muss dazu eine Doktorarbeit lesen. Die Beteiligten sind zum großen Teil noch am Leben, sowohl die Schreibtischtäter und Berufsverbietler als auch die, denen damals ihre Lebensperspektive zerstört wurde, die öffentlich als Staatsfeinde diffamiert und gebrandmarkt wurden.

Alle die, die da mit uns im Landtag am Schreibtisch saßen, hatten selbst miterlebt, was damals mit Menschen gemacht wurde. Wenn sie es nicht wahrgenommen haben, dann nicht, weil das, was damals geschah, heimlich geschehen wäre, sondern, weil sie nicht hinsehen wollten. Das hat Tradition in diesem Land.

Auch im Jahr 2003, als Kultusministerin Annette Schavan mir Berufsverbot erteilte, wollten sich weder Grüne noch SPD in irgendeiner Weise positionieren. Die SPD hat das immerhin nachträglich getan nachdem der Verwaltungsgerichtshof Mannheim mein Berufsverbot als Grundrechtsverletzung verurteilt hatte.

Dazu passt ganz gut, dass die Grünen es auch heute ablehnen, diese Kundgebung zu unterstützen und sich damit implizit hinter die Politik des damaligen CDU-Ministerpräsidenten und ehemaligen Nazirichters Filbinger stellen.

Doch zurück zur Heidelberger Forschungsgruppe. Geleitet wird sie von Prof. Edgar Wolfrum, seines Zeichens Mitglied der Historischen Kommission beim SPD-Parteivorstand und Vertrauensdozent der Friedrich-Ebert-Stiftung. Seine wissenschaftlichen Hilfskräfte leisten beim Aktensichten und -dokumentieren tatsächlich – wie man der Homepage des Historischen Seminars entnehmen kann – hervorragende Arbeit. Minutiös erforschen sie, wie Linke gejagt, diffamiert und denunziert wurden, wie Rechte von den Behörden ignoriert und toleriert wurden. Allen historischen Fakten zum Trotz verkündet Professor Wolfrum hingegen im Zwischenbericht seiner Forschungsgruppe an der Universität Heidelberg, der Radikalenerlass sei notwendig geworden, weil „gegen Extremisten von rechts und links die „wehrhafte“ bzw. „streitbare“ Demokratie in Stellung gebracht werden musste“.

Gegenüber der Presse gibt sich Wolfrum gleich ganz offen als Politikberater. So sagte er der Presseagentur epd: »Die Demokratie muss vor ihren Feinden geschützt werden« und «Dass jedoch Einzelfallprüfungen nötig seien, steht für mich außer Frage, gerade heute, wo die Bedrohung der Demokratie von rechtsextremer Seite kommt.«

Dass der Sozialdemokrat Wolfrum hier ausgerechnet den Kampf gegen Rechts als Vorwand nimmt, um die Politik der Berufsverbote zu legitimieren, ist für uns als Betroffene, die wir vom Staat gejagt und diffamiert wurden, während der NSU von staatlichen Behörden gedeckt und gefördert wurde, einfach nur zynisch.

Ich will es an dieser Stelle ganz klar formulieren: Das hat mit wissenschaftlicher Forschung nur sehr wenig zu tun, mit staatlicher Auftragspropaganda aber sehr viel.

Wer denkt, dass ausgerechnet das deutsche Beamtenrecht als Waffe gegen rechts in Stellung zu bringen sei, der sollte einmal einen Blick auf den Wortlaut und die Herkunft der deutschen Beamtengesetze werfen.

Die Innenminister mussten, als sie 1972 den Radikalenerlass verabschiedeten kein neues Gesetz auf den Weg bringen. Die beamtenrechtlichen Grundlagen für eine solche Säuberung des Staatsapparates lagen bereits in den Gesetzen des Bundes und der Länder vor. Sie waren auch 1956 nach dem Verbot der KPD in etlichen Fällen angewendet worden. Die Formulierung des Gesetzestextes orientierte sich an dem 1933 von den Nazis verabschiedeten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Dieses bildete die erste gesetzliche Grundlage für die politische und „rassische“ Gleichschaltung des Öffentlichen Dienstes.

In diesem Gesetz hieß es, dass im Staatsdienst keine Menschen geduldet werden können, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“. In der BRD wurde „nationaler Staat“ ersetzt durch „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ - ein grundsätzlicher Unterschied, wie man meinen könnte. Wesentlich an der Formulierung ist aber nicht ihre floskelhafte Zielbestimmung, sondern das „jederzeitige Gewährbieten“, dessen Beurteilung dem Dienstherrn anheimgestellt wird. Dieser erhält damit die Aufgabe, eine „Gesinnungsprognose“ zu erstellen. Die eigentlich im deutschen Rechtssystem festgeschriebene Beweislast wird umgekehrt: Der Delinquent oder die Delinquentin hat Zweifel unmissverständlich auszuräumen.

Und so gestalteten sich die schönfärberisch als „vertiefte Bewerbungsgespräche“ bezeichneten Verhöre vor Oberschulämtern und anderen Dienstbehörden denn auch. Abschwören oder Distanzieren wurden zumeist als unglaublich verworfen, das Ausbleiben solcher Liebesbekundungen für den Staat führte ohnehin unweigerlich zur Ablehnung. Auch personell waren die beteiligten Ämter und Gerichte in den 1970er Jahren noch häufig mit Juristen bestückt, die ihr Handwerk vor 1945 gelernt und ausgeübt hatten.

Als eine verweigerte Einstellung nach dem Radikalenerlass 1975 vor dem Bundesverfassungsgericht landete, war ein gewisser Willi Geiger als berichterstattender Richter maßgeblich für die Formulierung des Urteils verantwortlich. Geiger war 1941 bis 1943 als Staatsanwalt am Sondergericht Bamberg tätig. Er fällte dort in mindestens fünf Fällen Todesurteile, darunter gegen einen 18-Jährigen. Er bestand darauf, die Hinrichtungen öffentlich plakatieren zu lassen und selbst daran teilzunehmen.

Otto Köhler hat darauf hingewiesen, dass Geiger wesentliche Teile seiner juristischen Argumentation im Berufsverbotsurteil aus seiner 1940 verfassten Dissertation über die „Rechtsstellung des Schriftleiters“ übernommen hatte, die ihm dereinst den Weg zur juristischen Karriere im Nazistaat geebnet hatte.

In dem maßgeblich von ihm verfassten Verfassungsgerichtsbeschluss von 1975 hatte Geiger sein Beamtenbild damit beschrieben, die „politische Treuepflicht“ erfordere „mehr als nur formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle innerlich distanzierte Haltung gegenüber dem Staat“. Das ist nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich Nazijargon. Politik und insbesondere Staatstreue sollen emotional, ja leidenschaftlich aufgeladen werden. Wer da nicht mittun will, wird zum Staatsfeind erklärt. In diesem Sinne wäre der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann sicherlich ein Verfassungsfeind. Als er gefragt wurde, ob er diesen Staat liebe, antwortete er kurz und lapidar: „Ich liebe meine Frau.“

Die Rechtsauffassung, die Willi Geiger 1975 exemplarisch formuliert hat, ist seitdem und bis heute gültige Rechtsgrundlage der einschlägigen Berufsverbotsurteile und so stand es auch im Jahr 2006 noch im erstinstanzlichen Urteil des Verwaltungsgerichts in Karlsruhe, das mein Berufsverbot bestätigte.

Wir sagen: Das deutsche Beamtenrecht muss endlich von diesem Erbe der Nazizeit befreit werden, das sich in der unsäglichen „Gewährbietenklausel“ zeigt. Maßgeblich dürfen allein die Handlungen einer Person sein und nicht ihre vom Staat oder gar von einem dubiosen rechten Geheimdienst wie dem „Verfassungsschutz“ vermutete Gesinnung.

Und damit möchte ich zum letzten Teil meines Beitrags kommen, zur Rolle des Inlandsgeheimdienstes. Der sogenannte maßgeblich von ehemaligen Nazis gegründete „Verfassungsschutz“ hatte bereits im Kalten Krieg und bei der Kommunistenjagd der 1950er Jahre eine unrühmliche Rolle gespielt. Zu seiner vollen Entfaltung und Machtfülle gelangte er aber mit den neuen Aufgaben, die ihm im Zuge des Radikalenerlasses zufielen.

Die sogenannte Regelanfrage verlangte vom Inlandsgeheimdienst ein Gutachten über jeden Bewerber und jede Bewerberin für den Öffentlichen Dienst. Zu diesem Zweck wurde sein Personalbestand und sein Budget vervielfacht, seine Kompetenzen und Befugnisse beständig erweitert, so dass vom Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizei – einer wichtigen Konsequenz aus der Nazi-Terrorherrschaft – nur noch Trümmer vorhanden sind.

Dieser Prozess des Macht- und Kompetenzausbaus hält bis heute an, trotz der immer neuen Skandale des „Verfassungsschutzes“, die immer wieder ans Licht kommen.

Dass dieser Geheimdienst immer noch existiert, kann einen eigentlich nur noch fassungslos zurücklassen. Dass der Dienst nach der Gründung der BRD von alten Nazikadern aufgebaut wurde, die ihre Lieblingsbeschäftigung, nämlich die Jagd auf KommunistInnen und andere Volksschädlinge, ungehindert fortsetzen konnten, ist seit langem bekannt, auch wenn das Innenministerium sich erst in den letzten zwei Jahren durchringen konnte, einen Teil der benötigten Dokumente, der für die wissenschaftliche Aufarbeitung nötig ist, freizugeben.

Es ist gerichtskundig, dass der „Verfassungsschutz“ das Verbot der NPD verhindert hat, weil der Nazipartei, so das Gericht „mangelnde Staatsferne“ attestiert werden musste.

Im Klartext: Es war nicht feststellbar, wer echter Nazi aus Überzeugung war, wer für den Verfassungsschutz arbeitete und auf wen beides zutraf.

Für mich persönlich war es besonders bitter zu erleben, dass ausgerechnet in den Jahren, in denen der „Verfassungsschutz“ alles daran setzte, mein Berufsverbot durchzusetzen derselbe Dienst das Terrornetzwerk des NSU gedeckt, finanziert und geschützt hat. Bis heute steht ja die Vermutung im Raum, dass Beamte des „Verfassungsschutzes“ auch selbst in die Mordtaten verwickelt waren. Und wieder einmal waren es leider die Grünen, die dafür gesorgt haben, dass die diesbezüglichen Akten für mehr als ein Menschenleben als Staatsgeheimnis unter Verschluss bleiben sollen.

Der Kampf gegen Faschismus – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen – bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihn ausgerechnet an einen mehr als zweifelhaften Geheimdienst zu übertragen, ist nicht nur falsch, es ist brandgefährlich.

Wir stehen hier ja aus gutem Grund vor der Pädagogischen Hochschule. Wer heute auf Lehramt studiert, muss erst einmal gar nichts vom Radikalenerlass und seiner Geschichte wahrnehmen, um zu wissen: Wenn ich künftig meinen Beruf ausüben will, wird von mir Unterordnung, Wohlverhalten und Anpassung verlangt. Nicht selten sind Studentinnen und Studenten auch heute noch der Meinung, wenn sie in den Staatsdienst wollen, dürften sie nicht mehr auf Demonstrationen gehen oder müssten mit ihrer politischen Meinung hinterm Berg halten. Dieses Klima der Einschüchterung und des Duckmäsertums ist Gift für eine Gesellschaft, die dringend verändert werden muss. Es wurde nicht zuletzt durch die Politik der Berufsverbote geschaffen und befeuert.

Unsere Aufgabe muss es bleiben, verschiedene Antirepressionskämpfe zu verbinden, die zur Zeit noch weitgehend isoliert geführt werden:

Die Bemühungen um eine Aufarbeitung des mit den historischen Berufsverboten verbundenen Unrechts, den Kampf gegen Obrigkeitsstaat und Duckmäsertum und den für die längst überfällige Abschaffung des „Verfassungsschutzes“.